



Ersterfassungsdatum: 27.09.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Opalla

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-216/2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	04.10.2017	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.10.2017	12.
Haupt - und Finanzausschuss	07.11.2017	3.
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2017	41.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2017	43.

Titel:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

Begründung:

Nach § 94 ff. Abs. 1 hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Für den Teilfinanzplan gilt, dass nach den Konsolidierungsleitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für defizitäre Kommunen grundsätzlich keine Netto-Neuverschuldung genehmigt wird.

Um im städtischen Haushalt ein Defizit zu vermeiden, wurden nur in begründeten Ausnahmefällen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Anlage(n):

1. Entwurf Haushalt 2018, Teil 1

2. Entwurf Haushalt 2018, Teil 2